

### **Hygienekonzept des TTC Gut-Schlag Kirchhoven 1975 e.V.**

Am 27.08.2020 teilte die Stadt Heinsberg per Mail mit, dass ab sofort die Nutzung der Sporthalle unter Einhaltung der geltenden Vorschriften der Coronaschutzverordnung NRW einschließlich der entsprechenden Anlage der Hygiene- und Infektionsschutzstandards zur Coronaschutzverordnung NRW zulässig ist. Die Auflagen der o. g. Verordnung seien zwingend einzuhalten.

Damit liege die Verantwortung für die Einhaltung der geltenden Vorschriften nunmehr allein bei den Vereinen. Bei nachgewiesenen Verstößen behalte sich die Stadt Heinsberg die Nutzungsuntersagung vor.

Der Vorstand des TTC Kirchhoven hat daraufhin das nachfolgende Hygienekonzept beschlossen:

#### **Grundsätzliches**

Jede(r) Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies vor Beginn der Sporteinheit bestätigen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome. Beim Vorliegen von jeglichen Krankheitssymptomen ist das Betreten der Sportstätte untersagt.
- Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die nachstehenden Hygienemaßnahmen sind einzuhalten. Das vorliegende Hygienekonzept wird allen Mitgliedern vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs schriftlich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erfolgt ein Aushang des Hygienekonzepts im Eingangsbereich der Sporthalle.
- Alle Teilnehmenden bestätigen die Kenntnisnahme und Einhaltung durch Eintrag in die Anwesenheitsliste.

Der Zugang zur Sporthalle und die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb werden auf 30 Personen (einschließlich Zuschauer) begrenzt.

Wir weisen darauf hin, dass besonders ältere Menschen und solche mit Vorerkrankungen zur Risikogruppe für Erkrankungen mit COVID-19 gehören.

Auf die Eigenverantwortung aller Sportler(innen) wird ebenfalls ausdrücklich hingewiesen.

Desinfektionsmittel stehen am Eingang der Sporthalle und in der Sporthalle bereit.

Zur Gewährleistung einer guten Belüftung der Sporthalle ist regelmäßig zu lüften. (Fenster dauerhaft in Kippstellung, Stoßlüften durch zusätzliches Öffnen der Türen in den Spielpausen)

Wer gegen dieses Hygienekonzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, muss mit einem Verweis aus der Halle durch die in der Halle verantwortliche Person oder ein Vorstandsmitglied rechnen.

#### **Abstand halten/Mund-Nasen-Schutz**

In Warteschlangen vor der Sporthalle ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Der Mindestabstand beträgt 1,50 m. Dieser Mindestabstand ist auch in der Sporthalle einschließlich aller Nebenräume einzuhalten. Sollte der Mindestabstand im Einzelfall nicht eingehalten werden können, ist verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. (z.B. beim Auf- und Abbau der Tische)

Unmittelbar nach Abschluss der Sporteinheit (einschließlich der Reinigungstätigkeiten) verlassen alle Teilnehmenden die Sportstätte unter Einhaltung der Abstandsregeln.

### **Anwesenheitsliste**

Die Rückverfolgbarkeit der Teilnahme wird über eine Anwesenheitsliste mit Uhrzeit (von-bis), Name, Vorname und Telefonnummer gewährleistet. Die persönlichen Daten liegen dem Verein vor und wurden auf Aktualität überprüft. Eine Eintragung der kompletten Daten in der Anwesenheitsliste ist daher auch nicht erforderlich.

Sofern Nichtmitglieder am Trainings- bzw. Spielbetrieb teilnehmen, sind alle persönlichen Daten bzw. Kontaktdaten auf der Anwesenheitsliste anzugeben.

Die Anwesenheitsliste wird gem. DSGVO 4 Wochen bei der Geschäftsstelle aufbewahrt.

### **Trainings- und Spielbetrieb**

Das Schülertraining findet freitags von 16.00 – 17.45 Uhr, das Jugendtraining freitags von 18.00 – 19.30 Uhr und das Erwachsenentraining donnerstags und freitags von 20.00 – 22.00 Uhr statt. Donnerstags unter dem Vorbehalt, dass die Sporthalle nicht vom SSV Blau-Weiss Kirchhoven benutzt wird.

Gemäß den Empfehlungen des WTTV wird kein Doppel gespielt und trainiert. Auch auf Rundlauf wird verzichtet.

Jeder Teilnehmende nutzt eigene Trinkflaschen, Handtücher und Schläger, die nicht weitergegeben werden dürfen. Händeschütteln, abklatschen sowie sämtliche weitere Körperkontakte sind untersagt.

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, Bälle und Tischtennistische nach jeder Sparteinheit mit geeigneten Mitteln zu reinigen. Entsprechende Mittel stehen in der Halle bereit. Nach Abschluss des Schüler- und Jugendtrainings koordiniert der Jugendtrainer bzw. der Schüler-/Jugendwart die Reinigungstätigkeiten.

Bei der Bedienung der Zählgeräte sind Einmalhandschuhe zu tragen, die in der Sporthalle vorgehalten werden.

Das Spielen erfolgt ausschließlich in den mit Banden abgetrennten Spielboxen.

Bei Minderjährigen ist vor der ersten Teilnahme am Training eine vom gesetzlichen Vertreter unterschriebene Zustimmungserklärung vorzulegen, in der bestätigt wird, dass dieses Hygienekonzept zur Kenntnis genommen wurde und der/die Minderjährige über die Inhalte sowie deren Einhaltung informiert wurde.

### **Verantwortliche in der Sporthalle**

Beim Jugendtraining:	Schülerwart, Jugendwart, Jugendtrainer nach Absprache
Beim Erwachsenentraining:	derjenige, der die Halle aufschließt
Bei Schüler- und Jugendspielen:	die jeweilige Hallenaufsicht
Beim Spielen der Erwachsenen:	der Mannschaftsführer bzw. die Mannschaftsführerin

Der Verantwortliche stellt sicher, dass die Anwesenheitsliste ordnungsgemäß geführt wird, die Hygiene- und Schutzvorschriften eingehalten und die Reinigungsarbeiten durchgeführt werden. Der/die Verantwortliche ist namentlich in der Anwesenheitsliste einzutragen. Sofern er oder sie die Sporthalle vorzeitig verlässt, ist die Verantwortung an ein anderes erwachsenes Mitglied zu übergeben und dies in der Anwesenheitsliste zu dokumentieren.

Nach Abschluss des Trainings- bzw. Spieltags ist die Anwesenheitsliste durch den/die Verantwortliche(n) bei der Geschäftsstelle des TTC Kirchhoven, Schwimmbadstraße 10, 52525 Heinsberg-Kirchhoven, abzugeben bzw. einzuwerfen.